

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 455/17

Federführung: Hauptamt	Datum: 30.05.2017
Verfasser: Witt, Bruno	AZ: 124.2

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.06.2017	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Herbolzheimat im Sommer" mit Gewerbeschau Go-West am 9. Juli 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Herbolzheimat im Sommer“ mit Gewerbeschau Go-West, wie in der Anlage beigefügt, zu.

Sachverhalt:

Die Handels- und Gewerbegemeinschaft Herbolzheim (HuG) hat mit Schreiben vom 17. Mai 2017 Antrag auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages am 9. Juli 2017 gestellt. An diesem Wochenende führt die HuG wieder die Veranstaltung „Herbolzheimat im Sommer“ mit Gewerbeschau Go-West durch.

Gemäß §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes kann durch Satzung bestimmt werden, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen, abweichend von den Regelungen des § 3 Ladenschlussgesetz, an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Die Öffnungszeit darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18 Uhr enden.

Durch Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2015 wurden die Hürden für die Zulassung einer Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen konkretisiert. Danach ist eine Sonntagsöffnung der Geschäfte nur zulässig wenn:

- die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist. Die Sonntagsöffnung darf also nach den gesamten Umständen lediglich als Annex zur Anlassveranstaltung wahrgenommen werden.
- die prägende Wirkung der Veranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen würde als die alleinige Sonntagsöffnung.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Merkmale bei der o.g. Veranstaltung in Herbolzheim sicherlich gegeben. Wie auch in den vergangenen Jahren, rechnet die Verwaltung mit einem erheblichen Besucheraufkommen nicht nur aus Herbolzheim sondern aus dem ganzen nördlichen Breisgau sowie der südlichen Ortenau.

Damit sind die Voraussetzungen für den Erlass der o.g. Satzung gegeben.

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages der Handels- und Gewerbegemeinschaft wurden mit Schreiben vom 29. Mai 2017 die Gewerkschaft Verdi, der Handelsverband Südbaden e.V., das evangelische Dekanat und das katholische Dekanat um Stellungnahme gebeten.

Der Handelsverband Südbaden e.V. sowie das katholische Dekanat haben erklärt, dass keine Einwendungen gegen den geplanten verkaufsoffenen Sonntag vorgebracht werden.

Die Gewerkschaft Verdi hat bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage keine Stellungnahme abgegeben, gibt jedoch üblicherweise zu bedenken, dass die Beschäftigten im Einzelhandel durch die veränderten Ladenschlusszeiten eh zum Teil bis 22.00 Uhr arbeiten müssen und daher der Sonntag besonders geschützt werden sollte. Auch wird darauf hingewiesen, dass aus rechtlicher Sicht die Voraussetzungen für den Erlass eines verkaufsoffenen Sonntags im Detail geprüft werden müssen. Nach Meinung der Gewerkschaft sind diese Voraussetzungen oftmals nicht gegeben.

Das evangelische Dekanat hat bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage keine Stellungnahme abgegeben.

Aufgrund der Bedeutung des Ereignisses, der Festsetzung eines Marktes, der Größe der Veranstaltung und der Öffnungszeiten der Ladengeschäfte (13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) welche außerhalb der Gottesdienstzeiten liegen, spricht sich die Verwaltung für den Erlass der o.g. Satzung aus.

Haushaltsmittel:

Keine

Ernst Schilling
Bürgermeister